

Antrag

der Abgeordneten Rolf Köhne, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Ausstieg aus der Atomenergie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Möglichkeit eines schweren Kernschmelzunfalls mit nicht beherrschbaren Folgen kann nicht ausgeschlossen werden. So gibt die Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke (Phase B) bei der Referenzanlage Biblis B eine Eintrittswahrscheinlichkeit von schweren Kernschmelzunfällen mit 0,00003 pro Jahr und Anlage (ohne Handmaßnahmen) an. Dies bedeutet z. B. hochgerechnet auf 20 Anlagen in Deutschland, daß während der Betriebsdauer von 15 Jahren statistisch mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % ein Kernschmelzunfall auftritt.
2. Radioaktive Abfälle aus Atomanlagen und abgebrannte Brennelemente müssen, wenn ihre zerstörerische Wirkung auf menschliches Leben und die übrige Natur ausgeschlossen sein soll, bis zu mehr als 10 Millionen Jahren (Np 237) sicher und hermetisch abgeschlossen gelagert werden. Die Modellrechnungen zur Langzeitsicherheit von Endlagern sind derzeit jedoch nur für 10 000 Jahre aussagefähig. Ein sicheres Endlager ist weltweit nicht in Sicht.

Das geplante atomare Endlager in Gorleben ist ungeeignet. Die Untersuchungen am Salzstock von Gorleben haben ergeben, daß dieser keinesfalls die ursprünglich diskutierten Auswahlkriterien erfüllt. So stellte sich heraus, daß das für die Einlagerung vorgesehene Ältere Steinsalz ein relativ geringes Volumen hat. Es wurde eine schlechte Barrierewirkung des Deckgebirges festgestellt. Wasserwegsamkeiten reichen tiefer als zunächst angenommen in das Innere des Salzstockes. So gibt es immer wieder Laugenzuflüsse, deren Ursachen ungeklärt sind. Unerwartete Gebirgsdrücke verursachen enorme technische Probleme.

3. Die zivile Nutzung der Atomkraft ist auch deswegen nicht zu verantworten, weil Mißbrauch für militärische Zwecke nicht ausgeschlossen werden kann und weil die Gefahr internationalen Handels mit kernwaffenfähigen Stoffen zunimmt. Ein

Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie würde die Bestrebungen der Bundesregierung nach einem Produktionsverbot für kernwaffenfähige Stoffe positiv unterstreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. binnen eines Jahres auf neuer gesetzlicher Grundlage die noch laufenden Atomkraftwerke abzuschalten. Die Betriebsgenehmigungen für die Atomkraftwerke Obrigheim, Stade, Biblis A und B, Neckarwestheim I, Unterweser, Isar I, Brunsbüttel und Krümmel sind auf der Grundlage des § 17 des Atomgesetzes sofort zu widerrufen;
2. eine Bestandsaufnahme aller Atomanlagen und aller weiteren zu entsorgenden radioaktiven Abfälle, einschließlich der aus deutschen Anlagen stammenden und z. Z. im Ausland verweilenden, zu erarbeiten;
3. unter breiter Bürgerbeteiligung ein Konzept für die Entsorgung von Grund auf neu zu erarbeiten;
4. die bisher aufgelaufenen Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen bei Befreiung von ihrer Entsorgungspflicht und unbeschadet zuzüglicher Nachforderungen sicherzustellen und einem Fonds für die anfallenden Entsorgungs- und Abwicklungskosten zuzuführen;
5. Haushaltsmittel für Sozialpläne, Umschulungen, Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und andere Maßnahmen bereitzustellen, um finanzielle und soziale Nachteile für die derzeit in der Atomindustrie Beschäftigten zu vermeiden;
6. zur Vermeidung von Transportrisiken das Bundesamt für Strahlenschutz anzuweisen, bis zur Verständigung über ein neues Entsorgungskonzept keine CASTOR-Transporte zu genehmigen;
7. die Observierung von Atomkraftgegnerinnen und -gegnern durch den Verfassungsschutz einzustellen, den Betroffenen Einsicht in die angefallenen Akten zu gestatten und diese Akten zu vernichten.

Bonn, den 25. Februar 1997

Rolf Köhne

Eva-Maria Bulling-Schröter

Dr. Gregor Gysi und Gruppe